

Antrag des Beirats Schwachhausen

Mitwirkung an der Haushaltsaufstellung 2018/2019 gemäß § 32 (1) des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter (OBG)

zur Sicherung der Nachmittagsbetreuung von Schulkindern

Höchste Priorität hat die Schaffung der fiskalischen Voraussetzungen für eine offene Ganztagschule in der Carl-Schurz-Straße zum Schuljahr 2018/2019.

Da die Nachmittagsbetreuung von Schulkindern nicht gewährleistet und mithin die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht gegeben ist, hatte der Beirat Schwachhausen entsprechend dem einstimmigen Votum der Schulkonferenz in 2016 beantragt, dass die Grundschule in der Carl-Schurz-Straße zum Schuljahr 2017/18 in eine offene Ganztagschule umgewandelt wird. Insbesondere aufgrund der nicht auskömmlichen Haushaltsmittel und anderer Prioritätensetzung von Senat und Bürgerschaft wurde die Beiratsforderung nicht berücksichtigt. In den Planungen zur Umwandlung in Ganztagschulen für die Jahre 2017-2021 ist die Grundschule Carl-Schurz-Straße nicht benannt.

Die Schule Carl-Schurz-Straße soll zum Schuljahr 2017/2018 vierzünftig und W&E Standort werden. Auch daher ist davon auszugehen, dass mindestens 2 weitere Hortgruppen geschaffen werden müssten, um den Bedarf an Nachmittagsbetreuung zu decken.

Der Beirat Schwachhausen fordert

die Haushaltsmittel für den Ganztagsausbau der Jahre 2018 und 2019 in einem solchen Umfang aufzustocken, dass auch die Grundschule Carl-Schurz Straße in eine offene Ganztagschule umgewandelt werden kann.

Sollte der Ausbau der Carl-Schurz-Straße als Ganztagschule nicht erfolgen, sind für die Schaffung der erforderlichen Hortplätze die benötigten Mittel für mindestens 2 zusätzliche Hortgruppen in Schwachhausen einzustellen.